

3. Vorstandssitzung Tauchclub Heidelberg e.V. am 17.05.2016

19.10-23.05 Uhr, Neckarschänke Wieblingen

Anwesend: Andreas Reifenberger, David Männle, Clara Rendant (geb. Thoni), Annette Baartz, Antonio Montinaro, Dominik König, Anni Herzog, Oreste Föhr, Trudl Rupp, Uli Rupp

TOP 1: Statusbericht vom 1. Vorstand (Andreas Reifenberger)

- Amtsübergabe im März – die wichtigsten Dinge sind bereits erledigt
- Tiergartenschwimmbad angefragt – Bearbeiterin gerade im Urlaub
Nachtrag: 27.5.2016: Tiergartenschwimmbad-Vertrag ist unterzeichnet
- Treffen mit Herr Kryn (Vereinsmanager SRH Camps Sport) - Ergebnisse:
 - o SRH Transponder – werden jetzt einbehalten → Mitgliederliste wird hinterlegt und diese von den Mitarbeitern abgehakt – für alle Mitglieder möglich (müssen eingesammelt werden und Mitglieder darüber aufgeklärt)
 - o Beschluss: Wer am Ende des Jahres einen Strich auf der Liste hat, bezahlt 20 € an den Verein (vom SRH-Bad aus ist die Nutzung für Mitglieder des Tauchvereins kostenlos)
 - o Einwand, dass evtl. dann plötzlich alle Mitglieder das SRH-Angebot nutzen → dieses Jahr anbieten, am Ende des Jahres wird geschaut, wie das Angebot angenommen wurde → auf dieser Basis wird dann entschieden für nächstes Jahr (2017)
 - o Wie wird eine aktuelle Liste gewährleistet? – Eintritte/ Austritte werden eingetragen und bei einjährigen Mitgliedschaften sind diese im nächsten Jahr nicht mehr verzeichnet
- ➔ **Andreas schreibt eine Rundmail an die Mitglieder bezüglich der Transponder**
- nach Rücksprache mit David – Multifunktionsgerät für den Verein angeschafft– Faxen, Scannen und Kopieren → alle Vereinsunterlagen werden von Andreas im Augenblick digitalisiert → bei Bedarf kann bei Andreas für den Verein gedruckt werden
- im Verein gibt es zwei Ehrenmitglieder (Herr Kettenmann, Brigitte Becker) → Sie sind beide noch im VDST gemeldet, schwimmen aber nicht mehr im Training und gehen nicht mehr tauchen – es soll nachgefragt werden, ob sie noch im VDST versichert bleiben möchten, oder ob sie abgemeldet werden können?
Nachtrag 27.05.2016: Herr Kettenmann benötigt keine VDST-Versicherung laut Email-Auskunft und wird nun als Passiv-Mitglied beim VDST geführt.
- Vereinshistorie: Hat jemand die Gründungsdokumente von der ersten Vereinsgründung von 1968? (evtl. Manfred Fritz, Annette oder Brigitte Becker?) - 1968 Verein gegründet (unter anderem Ehm) → Ende der 1970er Jahre ist der Tauchclub dem Nikar beigetreten (aber eigener Vorstand, Mitgliederverwaltung etc.) → 1998 – Trennung vom Nikar (Probleme mit den Finanzen) – hier Neugründung des Tauchclubs Heidelberg (TC Aqua – Ausgründung des Vereins)
- ➔ **Annette fragt Brigitte Becker, Andreas schreibt per Mail Herr Kettenmann an; Annette klärt, ob sie selbst oder Brigitte evtl. noch die Unterlagen besitzen**
- Räumlichkeiten von SRH –Anmietung für Theorieunterricht möglich
 - o Anmietung für 1 ½ h vor dem Training montags möglich
 - o Angebot pauschal 150€ im Jahr für einen Jahr (mediale Infrastruktur vorhanden)
 - o Einwand: jede Woche muss ein Ausbilder Zeit haben
 - o Einwand: Zeit ist knapp kalkuliert, wenn um 18 Uhr die Theorie beginnt und um 19 Uhr das Schwimmbadtraining → Wechsel der Örtlichkeit ist Zeitaufwendig

- Einwand: für manche ist es schon schwer, um 19 Uhr im Training zu sein – was passiert mit denen, die nicht früher kommen können → notfalls könnte die Theorie verlängert werden, wenn sie an einem Montag nicht klappt
- Vorschlag: durch rotierenden Plan kann verpasste Theorie nachgeholt werden
- für Oreste, Andreas, David wäre es möglich schon um 18 Uhr Theorie zu machen
- ➔ **Das Thema Theorie in den Räumen der SRH wird auf der nächsten Ausbildersitzung nochmal besprochen. Es wurde beschlossen, den Raum für 2016 anzumieten und Ende des Jahres zu evaluieren, ob er sinnvoll genutzt wurde.**
- Schwimmbadrenovierung
 - ist laut Hr. Kryn in der Ausschreibung – das Bad soll innerhalb einer Woche renoviert werden und es soll angeblich zu keinen Beeinträchtigungen des Trainings kommen
 - mehr Informationen zur Badrenovierung sind noch nicht vorhanden, werden aber, wenn bekannt weitergegeben
- Parkplatz am SRH-Bad:
 - im hinteren Bereich des derzeitigen Parkplatzes am SRH-Bad ist im Augenblick noch ein Erdwall, der abgetragen und dessen Fläche in weitere Parkplätze umgewandelt werden soll → Bauarbeiten sollen im Mai/ Juni starten
 - es ist möglich für 7€/Monat einen Parkchip zu kaufen, um den Parkplatz nutzen zu können.

Beschluss: es soll ein Parkchip für den Verein angeschafft werden

- Mitgliederverwaltung
 - es wurde ein neues Mitgliederverwaltungssystem eingeführt → **S-Verein** von der Sparkasse, dies ist ein Onlinesystem und somit immer einsehbar und aktuell, es werden Back-Ups angefertigt und die Datensicherheit ist mit diesem System auch gewährleistet
 - das neue Mitgliederverwaltungssystem S-Verein kostet ca 7€/ Monat
 - alle Mitglieder wurden von Andreas umgetragen und alle Daten aktualisiert und überprüft
 - die Zahlungsanforderungen an die Mitglieder werden automatisch generiert
 - im Augenblick fehlen die SEPA-Mandate von etwa 30 Mitgliedern → hier wird auf Rückmeldung gewartet
 - Einwand bezüglich der Bezahlung der Mitgliederbeiträge: Kündigung der Mitglieder bei Nicht-Bezahlung der Beiträge oder fehlendem SEPA-Mandat ist nicht zulässig
 - Hinweis von Annette: bei Nicht-Bezahlen des Mitgliederbeitrages sind Mitglieder bei der Jahreshauptversammlung nicht abstimmbar
 - 12 Mitglieder wurden aussortiert (waren fälschlicherweise noch im Verein eingetragen)
 - ➔ **Julia Wolf/ Ines Wolff → Bezahlung und VDST-Eintrag berichtigen, Julia Wolf fehlt noch die Versichertenkarte des VDST (Hier nochmal beantragen)→ Andreas**
 - ➔ **Terminvereinbarung Annette/ Andreas/ Antonio um die Vereinssoftware zu erklären und deren Funktionen**
 - ➔ **Listen der aktuellen Mitglieder erstellen für Annette/ Antonio**
 - ➔ **Google-Docs- Liste soll wegen der Übersichtlichkeit nur noch Tauchschüler ab 2016 beinhalten (Andreas)**
- Eintragen neuer Mitglieder
 - Andreas übernimmt im Moment den Eintrag der neuen Mitglieder in die neue Datenbank (S-Verein) und in den VDST und kümmert sich darum, dass die SEPA-Mandate eingepflegt werden
 - bei der Anmeldung muss unbedingt sofort ein SEPA-Mandat eingeholt werden, damit es nicht zu Problemen beim Abbuchen der Mitgliederbeiträge kommt
 - Biologie-Studenten: Problem mit der einjährigen Mitgliedschaft → Verwaltungsaufwand → Einwand Andreas: Studenten sind für ihre Mitgliedschaften verantwortlich – sollen selbst kündigen

Beschluss: Biologie-Studenten erhalten nur noch Mitgliedschaften, die nicht mehr enden (wenn sie nur ein Jahr Mitglied im Verein bleiben sollen, sollen sie gleich mit der Anmeldung die Kündigung einreichen

Kosten für passive Familienmitgliedschaften/ Kinder unter 14 Jahre/
Doppelmitgliedschaften/Grundtauchschein

- passive Familienmitgliedschaft
 - o Im Moment zahlen passive Familienmitgliedschaften für die Gesamtfamilie 65€/ Jahr
 - o mit der Beitragsordnung von 2012 wurde aber beschlossen, dass ein passives Einzelmitglied 65€ bezahlt → seitdem gibt es den passiven Familienbeitrag nicht mehr
 - o Vorschlag Andreas: wenn sie Mitglieder bleiben wollen, können sie als Fördermitglied eingetragen werden und weiterhin 65€ bezahlen (Fördermitgliedern steht es frei selbst zu bestimmen, wie viel Beitrag sie zahlen wollen; sie sind nicht im VDST gemeldet, können aber noch Mitglied im Verein bleiben) → somit würde sich nur die Bezeichnung der Mitgliedschaft ändern, aber sonst nichts
 - o es handelt sich um die Familien Oberhofer, Bittsansky und Stang
- ➔ **Andreas ruft die Familien an, und fragt, ob das für sie in Ordnung wäre**
- Kinder unter 14 Jahre
 - o Verein steht vor der Problematik, dass kein Mitgliedsbeitrag für Kinder unter 14 Jahre festgelegt ist
 - o für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahre kostet der Beitrag 50€ im Monat
 - o In der Familienmitgliedschaft sind Kinder unter 14 Jahren kostenlos, Jugendliche zwischen 14 und 18 kosten in der Familienmitgliedschaft 30€ p.P.

Beschluss: von Samuel Knorz (13 Jahre) dieses Jahr 50€ verlangen und bei der nächsten Mitgliederversammlung das Thema besprechen

- Doppelmitgliedschaften
 - o es gibt im Verein mindestens 4 Mitglieder, die in zwei Vereinen als Mitglied gemeldet sind – die VDST –Meldung ist hier problematisch

Beschluss: Offiziell müssten die Mitglieder beim BSB und BTSV als aktiv gemeldet werden und bei einem der Vereine für den VDST passiv → hier wäre es dann erforderlich, dass wir von dem anderen Verein ein Formular erhalten, das bestätigt, dass unser Mitglied bei diesem Verein im VDST gemeldet ist. Nach Austritt aus einem der Vereine ist das Mitglied selbst für die Ummeldung verantwortlich. Wenn das Mitglied beim anderen Verein den VDST-Beitrag zahlt bekommt es bei uns eine Ermäßigung von 30€ auf die Mitgliedschaft im Tauchclub Heidelberg. Diese Regelung wird ab nächsten Jahr (2017) durchgeführt.

- Darstellung des Grundtauchschein auf Homepage
 - o auf Homepage sind die Gesamtkosten für den Grundtauchschein zur Zeit missverständlich dargestellt
 - o Kosten Im Moment für Tauchschein: Kinder 225€ (Grundtauchschein + Aufnahmegebühr + Mitgliedschaft), alle anderen 275€ (Grundtauchschein + Mitgliedsbeitrag) (OHNE Bronzetauchgänge).

Beschluss: die Darstellung der Preise bleibt wie sie im Moment ist erhalten. In der Beschreibung der Tauchscheine werden die Preise dann nochmals ausführlich erklärt.

TOP2: Neue Anwärterin für Trainer C- Ausbildung – Anni Herzog

- Anni ist Jugendleiterin im Tauchverein und möchte hierzu gerne die Trainer C Ausbildung machen
- sie verpflichtet sich im Verein zu arbeiten für die Übernahme der Kosten des Trainer C-Lehrgangs
- ihre Hospitationen möchte sie gerne in Vereinen mit Kindern machen
- im August, Oktober und November stehen Ausbildung und Prüfung an

Beschluss: die Ausbildung wird gegen 2 Jahre Verpflichtung vom Verein bezahlt. Dies wird schriftlich in einem Vertrag festgehalten. Der Vertrag ist gestaffelt, sodass bei frühzeitigem Ausstieg (wegen Umzug etc.) eine Freizahlung möglich ist. Diese wird anteilig abgerechnet.

TOP3: Jugend- und Kinderarbeit im Verein - Neue gesetzliche Regelungen für Ausbilder

- Neuer Leitfaden zum Kinder- und Jugendschutz wurde vom Sportkreis Heidelberg vorgestellt, dieser soll umgesetzt werden, ab einem Potenzial von 4 Punkten (ein Punkt wird für jede Gefahr der ein Kind ausgesetzt sein kann im Verein hinzugefügt)
- unser Verein muss sich nicht zur Umsetzung dieses Leitfadens verpflichten
- Anni: fände es gut, wenn dieser Leitfaden umgesetzt wird (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis muss abgegeben werden und dem Jugendamt mitgeteilt, dies muss alle 5 Jahre erneuert werden), ist ein gutes Zeichen nach außen, auch für die Eltern; zeigt, dass der Verein hinter den Trainern steht;
- Andreas: dagegen – viel Bürokratie und wenig Wirkung nach außen → muss alle 5 Jahre erneuern (mit Antrag, ...), außerdem muss dann jeder, der mit den Kindern Training macht oder einen der Jugendtrainer vertritt auch ein solches Zeugnis abgeben; noch ist die Umsetzung des Leitfadens keine Pflicht → wenn einmal ein Vertrag mit dem Jugendamt geschlossen wurde, muss das Ganze im gesamten Verein umgesetzt werden
- Vorschlag Uli: einmal am Anfang der Trainerzeit soll ein Vereinsintern ein Führungszeugnis abgegeben werden, das bei Nachfrage gezeigt werden kann
- David: Jeder Trainer muss beim Deutschen Olympischen Sportbund einen Ehrencodex unterschreiben, in dem diese Problematik auch schon angesprochen wird
- Oreste: Jugendleiterin – hat in unserem Verein am meisten zu tun mit den Kindern (in den meisten anderen Vereinen fungiert der Jugendleiter nur als Koordinator) – Vorschlag: Zusatz mit Verlinkung (wir achten auf Jugendschutz) – aber keine offiziellen Vertrag mit Jugendamt (könnte Problematisch sein)

Beschluss: ein Führungszeugnis wird von Anni Herzog und Eva Heiler (Jugendleiterinnen) einmalig intern eingesehen (Abspeichern aus Datenschutzgründen nicht erlaubt!) Dies geschieht auf Freiwilligenbasis. Auf der Homepage wird ein Symbol mit dem Verweis „Verein achtet auf Jugendschutz“ angebracht.

TOP4: Flaschenfüllungen und Ausleihen von Ausrüstung

- Ausleihen (nur für den Gebrauch hier – nicht Urlaub):
 - o Tauchtauglichkeitsuntersuchung und Tauchschein vorweisen
 - o immer mit Goldtaucher aus Verein/ Ausbilder?
 - o Nicht im Urlaub
 - o Rückgabe und Schäden? – Wie geht man damit um?
 - o Haftung im Verein? – wenn wir ausleihen, haften wir dann?
 - o Einwand: eigene Ausrüstung soll gekauft werden, wenn Tauchen als Hobby dauerhaft ausgeführt werden will?
 - o Einwand: bei Tauchunfall könnte es zu Problemen mit der Versicherung kommen
 - o Dominik: möchte Tauchanfängern gerne Ausrüstung ausleihen können
 - o Ausbildung hat immer Vorrang vor Leihen!

Beschluss zum Ausleihen: (Dominik - Gerätewart): Unbedingt nötig zum Ausleihen von Ausrüstung:

- o Tauchtauglichkeitsuntersuchung und Tauchschein vorweisen
- o **Ausrüstung(gesamte Ausrüstung außer Flaschen) wird immer nur dann verliehen, wenn mit einem Ausbilder aus dem Verein getaucht wird**
- o **Flasche: wird ab 50 Tauchgängen (oder TG mit Ausbilder) verliehen, diese werden voll mitgenommen und voll wieder zurück gebracht**
- o **Haftung für Flasche – bei unsachgemäßem Verbrauch – haftet die Person die ausleiht**

- **Leihzeitraum: nach Vereinbarung, spätestens am darauf folgenden Montag 19 Uhr Rückgabe (mit voller Flasche) –siehe Vertrag (siehe Anhang)**
- **Ausbildung hat immer Vorrang vor Leihen!**
- Flaschenfüllungen:
 - Diskussion von verschiedenen Methoden wie die Flaschenfüllungen für Mitglieder, die nicht in der Ausbildung tätig sind beschränkt werden können: Stempelkarte?, Liste bei Karsten, die er abhaken kann?, Excelliste für Karsten?, Karteisystem?
 - ➔ **Dominik findet mit Karsten eine gut zu handhabende Lösung für eine Beschränkung der Flaschenfüllungen**

Beschluss: es soll eine Limitierung von 20 Flaschenfüllungen/ Jahr für alle Mitglieder geben, die nicht in der Ausbildung tätig sind. Alle Flaschenfüllungen, die mehr getätigt werden müssen vom jeweiligen Mitglied selbst bezahlt werden. Dominik findet mit Karsten eine praktische Lösung für ihn, die dann den Mitgliedern mitgeteilt wird.

TOP5: Begrüßungsschreiben für Neumitglieder

- keine Einwände aus dem Vorstand, das Schreiben kann so übernommen werden
- weitere Ergänzungen sind möglich

TOP6: Homepage:

- Struktur der Homepage ist fast fertig
- Inhaltlich ist bisher noch wenig verändert zur alten Seite → es fehlen Artikel
- Vorschlag Andreas: Abend veranstalten, um Artikel zu verfassen und Bilder zu sammeln für die Homepage; der Verein kann hierfür auch Pizza spenden
- ➔ **David: kümmert sich um Organisation eines solchen Abends und schreibt eine Mail an die Mitglieder**

TOP7: TCH-Bekleidung

- Oreste hat sich erkundigt bei Engelhorn Sports in Mannheim bezüglich Sportkleidung
- generell besteht der Wunsch nach einer Kooperation
- Kooperationsvertrag – Möglichkeiten **(siehe Anhang engelhorn sports)**
- es gibt keine Mindestabnahmezahl
- bei konkreter Anfrage werden Anprobe Materialien zugesendet in allen Größen (diese werden im Anschluss wieder zurück gesendet)
- Logodruck kostet 3€, besticken ist teurer (ca. 7,50-10€)– abhängig von Größe, Position etc. (Stickdatei anlegen kostet nichts extra)
- Wünsche nach Kleidungsstücken bis jetzt: Polo, normales T-Shirt, Kapuzenpulli, Multifunktionsjacke (M/W), Tasche, Jogginghose
- Beschluss: Maximal drei Farben werden festgelegt, Logo von engelhorn sports soll klein und versteckt angebracht werden
- ➔ **Oreste scannt Beispiele ein: → schickt Mail an Mitglieder**

TOP8: Umfrage unter Mitgliedern

- Meinungsbild über Verein erstellt mit Rückmeldungen, Zufriedenheit, Homepage, Training, sonstige Aktivitäten etc.
- Umfrage soll als Formular im Internet ausfüllbar sein

- Umfrage mit Kleiderbestellung verknüpfen möglich?
- Fragen für die Umfrage werden im Moment erstellt – Ergänzungen möglich
 - ➔ **Andreas schickt eine Mail bezüglich der Fragen und Ergänzungen**
 - ➔ **David erstellt Onlineumfrage**

TOP9: Übersicht über bestehende Ordnungen

- Aufwandsentschädigungsordnung
- Jugendordnung
- Ehrenordnung
- Beitragsordnung → hier die die aktuell vorliegende Ordnung von der Homepage heruntergenommen
→ nach aktueller Ordnung in Unterlagen suchen

TOP10: Aufgabenverteilung im Vorstand:

(siehe Anhang)

TOP11: Sonstiges

Annette:

- sie ist mehrmals angesprochen worden wegen laufender Ausbildung während dem Training – dass diese sehr störend wäre
 - o 9 Teilnehmer und 6 Ausbilder, Schnuppertaucher und Kinderbahn – macht das Schwimmbad zu voll
 - ➔ **Oreste: beschwichtigende Mail an alle schreiben, mit Erklärung der Problematik und Bitte um Verständnis von allen Seiten**
 - o wenn Problematik weiter besteht, dann wird in der nächsten Vorstandssitzung nochmals darüber diskutiert
- Bitte an Andreas, dass er nochmal eine Mail an alle betroffenen schickt mit den Mitgliedern, die er jetzt aus dem VDST entfernt hat
 - ➔ **Andreas: Mail – VDST ausgetragen**
- Renate Korn: wer ist das- wohnt sie in Nürnberg? bekommt jedes Jahr abgebucht und widerspricht nie dagegen? ➔ **herausfinden, wer das ist**

Uli:

- **Festsetzung für Biologenkurs (s.o.):**
 - o **SEPA- Mandat: die, die im Oktober anfangen, geben das Mandat ab (nutzbar für das darauf folgende Jahr)**
 - o **die ersten 270€ überweisen die Tauchschüler selbst, im darauf folgenden Jahr kann dann mit SEPA-Mandat abgebucht werden**
 - o **Biologen bekommen eine normale Mitgliedschaft – wenn sie nur ein Jahr Mitglied bleiben möchten, sollen sie die Kündigung gleich mit ausfüllen für ein Jahr**
- Freigewässertauchgänge mit Biologenkurs 2015/16: einige Dinge unglücklich gelaufen
 - o Mail mit Paragraphen zur Materialverleihung und deren Transport wurde an Studenten gesendet, kurz vor den Freigewässertauchgängen
 - o Antwort von Andreas auf Beschwerde von Studenten: „Es ist nicht unsere Aufgabe eure Tauchflaschen durch die Gegen zu fahren“ – dieser Satz ist laut Uli gefühlt etwas fehl am Platz gegenüber Studenten
 - o Transportrichtlinien (aus VDST-Magazin): Flaschen müssen gesichert sein, verkeilt – ausdrückliche Verwendung von Kunststoffstopfen nur zum Schutz vom Gewinde, es müssen Metallgewinde angebracht werden (Füllstutzen)
 - o Es muss einen Metallgewinde auf die Flasche gedreht werden – auch beim Verleih

- Problematisch für Prof. Braunbeck – Paragraphenregelung für Flaschentransport – er ist laut Uli sehr unglücklich darüber, wie das bei den letzten Freigewässertauchgängen gelaufen ist
- Andreas:
 - für alle Flaschen sollen Füllstutzen mit Gewinde besorgt werden)
 - Kommunikation war innerhalb der TCH-Ausbilder im Vorfeld sehr schlecht; Beschlüsse aus letzter Ausbildersitzung bzgl. Flaschenfüllung wurden nicht beachtet
- Oreste: gibt zu, dass die Kommunikation für die Biologen schlecht war, aber er bekam mit, dass auch die Kommunikation unter den Studierenden ist nicht gut gelaufen ist bezüglich Autos etc. ,
- Anfertigung der Ausleihbescheinigung war schon länger diskutiert und sollte gemäß letzter Ausbildersitzung bereits bei den Biologen Anwendung finden
- Wenn jeder Ausbilder mit dem Auto fährt wäre es möglich alle Flaschen zu transportieren, anders nicht
- David: Diskussion abbrechen – Kommunikation schief gelaufen – beim nächsten Mal sollte es besser laufe; auch, dass alle Bedingungen von Anfang an klar sind
 - **am Anfang von Kursen muss alles für die Studierenden klar sein**
 - **Diskussion wird auf einen anderen Tag verschoben**
- **Wie ziehen wir alle an einem Strang? → Lehren für die Zukunft ziehen**
 Vorschlag Andreas: Für nächstes Jahr Kommunikation verbessern, insbesondere sollten bereits im September/Oktober Antonio als Ausbildungsleiter und Andreas als Vorsitzender in die Kommunikation mit Prof. Braunbeck seitens Uli eingebunden werden

➔ **die Diskussion über das Thema wird auf die nächste Ausbildersitzung/ Vorstandssitzung vertagt**

für nächste Vorstandssitzung:

- Ordnungen Diskutieren (einige Punkte) – werden von Andreasgeschickt
- in die Satzung mit aufnehmen, dass wir Mitglied beim BTVS und VDST sind und dass wir Daten an sie abgeben müssen
- es gibt einen Ältestenrat? - evtl abschaffen?
- Vorgang Freigewässertauchgänge für Biologen/ Sonstige – Flaschentransport und –füllung, Kommunikation mit Braunbeck etc.

Anhang:

Angebot Engelhorn Sport

Aufgabenverteilung im Vorstand

Ausrüstungsleihvertrag- und bedingungen



Teamsport-Konditionen 2016

Die Rabatte werden von dem unverbindlichen Verkaufspreis des Herstellers gewährt.

BEKLEIDUNG: Anzüge, T-Shirts, Polos, Shorts, Sweats, Leibchen, Jacken, Trikots, Hosen, Stutzen

- gr. Logo 50 % Rabatt
- kl. Logo 40 % Rabatt
- ohne Werbung 30 % Rabatt

TASCHEN & HARTWAREN: Sporttaschen, Beutel, Rucksäcke

- gr. Logo 40 % Rabatt
- kl. Logo 30 % Rabatt
- ohne Werbung 30 % Rabatt

BÄLLE: Fußball, Handball, Basketball, Tennis (Preis auf Anfrage)

- 40 % Rabatt

ZUBEHÖR & GERÄTE: Schienbeinschoner, Ballnetze, Trainingszubehör

- 30 % Rabatt

www.engelhorn-teamsport.de

engelhorn sports – Teamsportabteilung – Fabrikstationstrasse 40 – 68163 Mannheim

teamsport@engelhorn.de – 0621/167/2281

Gültig für Teamsportkataloge der folgenden Lieferanten: Adidas, Nike, Jako, Hakro, Hummel, Erima, Pro Touch, Puma, Uhlsport, Kempa, Spalding, Derbystar

Aufgabenverteilung im Vorstandsteam

1. Vorsitzender

- Mitgliedermanagement:
 - Anmeldung in S-Verein, auf Homepage, Email-Verteiler, beim VDST
 - Austritte, Einsammeln von Mitgliedsbeiträgen bei Fälligkeit
 - Pflege von Datenbeständen
- Kontakt mit BSB, BTSV, VDST, Stadt Heidelberg, Stadt Nussloch, SRH
- Kontakt mit Registergericht, Finanzamt (zusammen mit Kassenwart)
- Anmietung Tiergartenschwimmbad für den Sommer
- Leeren des Postfaches am Bismarckplatz
- Geld für SRH-Nutzung (ehemals Transponder) einziehen

2. Vorsitzender

- Heidelberger Herbst (Standanmeldung, Organisation, Planung etc.)
- Verwaltung der Homepage (Aktuell halten, File- und Datenbank-Backups, etc.)
- Protokoll der Vorstandssitzung / Ausbildungssitzung auf Homepage stellen
- Für Notfälle: Zweitschlüssel für Postfach haben, Zugangskennwort zu Email-Account des Vorsitzenden kennen, Vollmachten für Bankkonto bei Bank hinterlegen, Grob Arbeitsweise des Vorsitzenden kennen

Kassenwart

- Kontakt mit Finanzamt (zusammen mit 1. Vorsitzenden)
- Rechnungen überprüfen
- Zahlungsein- und Ausgänge
- Buchhaltung
- Antrag auf Gemeinnützigkeit
- Zahlungseingänge von GTS-Anmeldungen an Vorsitzenden & Ausbildungsleiter melden

Schriftführer

- Protokolliert Vorstandssitzungen (und Vollversammlungen)
 - Zeitnahes Verteilen der Protokolle an den Vorstand bzw. Relevante Personen
- (Auflistung, wer welche Aufgaben bis wann erledigt)

Ausbildungsleiter

- Email-Korrespondenz bzgl. Anfragen Schnuppertauchen, GTS etc.
- Organisation der Ausbildung (Schwimmbad, Bronze-Seminare, Spezialkurse etc.)
- Formulare von Neumitgliedern:
 - a) Vereinsaufnahmeantrag
 - b) SEPA-Lastschriftmandat
 - c) Datenschutzerklärung
 - d) Anmeldung GTS etc.

(Scans a-d an Vorsitzenden vorab damit Anmeldung zeitnah erfolgen kann, a-c) im Original zeitnahe an Vorsitzenden)

- Sitzungsprotokoll der Ausbildungssitzungen mit Ergebnissen erstellen und verteilen

Jugendleiter

- Trainingsorganisation für die Kids
- Kontakt mit Eltern halten bei Bedarf
- Sommer-Ausflug für die Kids
- Representation der Jugend nach Außen und Innen

Trainingsleiter

- Organisation rund ums Training im SRH & Tiergartenschwimmbad (Wer macht Aufsicht, wer leitet Training, etc.)



Leihvertrag

Gegenstand dieses Vertrages ist die Verleihung der unten aufgeführten Ausrüstungsgegenstände für den Tauchsport. Es gelten die **Allgemeinen Verleihbedingungen** des Tauchclub Heidelberg, die im Mitgliederbereich der Vereinshomepage abgerufen werden kann oder alternativ beim Gerätewarte oder Vorstand in Kopie vorliegt.

| Verliehenes Material: | Geprüft zurück am: |
|--|--------------------|
| | |

Name des Verleihers:

Tauchclub Heidelberg e.V.
Postfach 12 06 53
69067 Heidelberg

Angaben des Ausleihers:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon/Email:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die „**Allgemeinen Verleihbedingungen**“ als Teil dieses Leihvertrages anerkenne. Das Informationsblatt „**Richtiger Umgang mit Tauchausrüstung**“ habe ich zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich unwiderruflich mit allen Bedingungen einverstanden. Die oben genannten Ausrüstungsgegenstände habe ich am Tag meiner Unterschrift zur Ausleihe erhalten.

Unterschrift des Verleihers

Datum

Unterschrift des Ausleihers



ALLGEMEINE VERLEIHBEDINGUNGEN

§ 1 Gegenstand

Diese Verleihbedingungen regeln den Verleih von Ausrüstungsgegenständen des Tauchclub Heidelberg e.V. (Verleiher) an seine Mitglieder (Ausleiher).

§ 2 Verleih

1. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Leihvertrages besteht generell nicht. Der Verleiher bemüht sich, angefragte Leihausrüstung zur Verfügung zu stellen, sofern keine anderen Gründe (z.B. Sicherheitsaspekte, vorrangiger Verleih für die Ausbildung) dagegen sprechen.
2. Die Ausrüstungsgegenstände sind vom Ausleiher bei Abholung auf ihre Vollständigkeit und ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Spätere Reklamationen wegen Fehlmengen oder Beschädigungen werden nicht anerkannt. Die Funktionsfähigkeit der Ausrüstung wird vom Verleiher regelmäßig überprüft, kann aber von ihm nicht garantiert werden. Ein Anspruch auf Schadensersatz über die Leihgebühr hinaus besteht in diesem Fall nicht.
3. Der Ausleiher ist während der Verleihdauer für den sorgsam und sachgemäßen Transport, Umgang sowie die sachgemäße Lagerung der entliehenen Ausrüstungsgegenstände verantwortlich. Insbesondere sind spezielle gesetzliche Bestimmungen zum Lagern und zum Transport der Ausrüstung (z.B. Gasflaschen) zu beachten. Der Ausleiher erklärt mit seiner Unterschrift auf dem Leihvertrag, dass er den bestimmungsgemäßen Gebrauch der entliehenen Ausrüstungsgegenstände beherrscht.
4. Der Transport der Ausrüstungsgegenstände obliegt, sofern nichts anderes vereinbart ist, dem Ausleiher.
5. Es ist dem Ausleiher ohne vorherige Zustimmung des Verleihers nicht gestattet, die Ausrüstung zu einem anderen als dem bei Vertragsabschluss erklärten Zweck zu nutzen oder sie Dritten zur Nutzung zu überlassen.

§ 3 Leihgebühr und Zahlungsbedingungen

1. Die Leihgebühr für die einzelnen Ausrüstungsgegenstände ergibt sich aus der jeweils am Tag des Vertragsschlusses gültigen Gebührenliste. Unabhängig vom Tag der Ausleihe ist die komplette Leihausrüstung am darauf folgenden Montag wieder abzugeben, damit sie für die Schwimmbadausbildung zur Verfügung steht.
2. Leihgebühren sind bei der Ausleihe in bar zu bezahlen. Der Verleiher ist berechtigt, dem Ausleiher für jede Mahnung nach Fälligkeit eine Kostenpauschale von 5,00€ zu berechnen.

§ 4 Rückgabe der Ausrüstung

1. Die Ausrüstung ist in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Werden Ausrüstungsgegenstände verdreckt zurückgebracht, wird dem Ausleiher je nach Reinigungsaufwand eine Reinigungspauschale von bis zu 100 € in Rechnung gestellt. Druckluftflaschen müssen vom Ausleiher gefüllt zurückgebracht werden.
2. Beschädigungen oder ein Verlust von Ausrüstungsgegenständen sind dem Verleiher unverzüglich, spätestens jedoch bei Rückgabe, mitzuteilen.
3. Materialtypische Abnutzungen und Beschädigungen, die bei sachgemäßem Gebrauch entstehen, sind durch die Verleihgebühr abgegolten.
4. Für Beschädigungen durch unsachgemäßen Gebrauch haftet der Ausleiher. Er hat insbesondere die zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes erforderlichen Reparaturkosten zu tragen. Reparaturen bzw. eine Reparaturvergabe erfolgen ausschließlich durch den Verleiher. Der Verleiher behält sich vor, vom

Tauchclub Heidelberg e.V. · Postfach 12 06 53, 69067 Heidelberg · mail@tauchclub-heidelberg.de
Mitglied des Verbands deutscher Sporttaucher (VDST) und der Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques (CMAS)

Vereinsitz (Gerichtsstand): Heidelberg · Eingetragen beim Amtsgericht Mannheim, Nr. VR332505
Vorstand: Andreas Reifenberger (Vorsitzender) · David Männle (stellv. Vorsitzender)
Bankverbindung: IBAN: DE51 6725 0020 0000 0390 55 · BIC: SOLADES1HDB · Sparkasse Heidelberg



Ausleiher provisorisch durchgeführte Reparaturen von einer Fachwerkstatt nachbessern zu lassen. Ist eine Reparatur nicht mehr möglich oder übersteigen deren Kosten den Wiederbeschaffungswert des beschädigten Gegenstandes, werden dem Ausleiher die Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.

5. Bei Verlust von Ausrüstungsgegenständen werden dem Ausleiher die Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt. Andere Kosten, z.B. Folgekosten durch entgangene Leihgebühren, werden dem Verleiher ab dem Zeitpunkt der Verlustmeldung nicht weiter berechnet.
6. Werden die entliehenen Ausrüstungsgegenstände nicht zum vereinbarten Termin zurückgegeben, ist der Ausleiher verpflichtet, für jeden weitere Woche eine Nutzungsgebühr in Höhe von 150% der vereinbarten Leihgebühr zu bezahlen. Dies gilt auch bei nur teilweiser Rückgabe der entliehenen Ausrüstungsgegenstände.

§ 5 Versicherung und Haftung

1. Der Verleiher weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausrüstungsgegenstände nicht gegen Verlust oder Beschädigung versichert sind und dass eine evtl. Haftpflichtversicherung des Ausleihers im Regelfall nicht für geliehene Gegenstände aufkommt. Dem Ausleiher wird daher empfohlen, zur Minderung des eigenen Risikos eine geeignete Versicherung abzuschließen.
2. Die Benutzung der entliehenen Ausrüstungsgegenstände geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung des Ausleihers. Der Verleiher übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die durch den Gebrauch der Ausrüstung entstehen. Der Verleiher übernimmt auch keine Haftung für Schäden, die durch offene oder verdeckte Mängel an den Ausrüstungsgegenständen verursacht werden

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Heidelberg, April 2016 (Version 01)

**Tauchclub Heidelberg e.V. - Mitglied des Verbands deutscher Sporttaucher (VDST) und der
Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques (CMAS)**

Sitz des Vereins: Heidelberg · Eingetragen beim Amtsgericht Mannheim, Nr. VR332505

Vorstand: Andreas Reifenberger (Vorsitzender) · David Männle (stellv. Vorsitzender)

Bankverbindung: IBAN: DE51 6725 0020 0000 0390 55 · BIC: SOLADES1HDB · Sparkasse Heidelberg